



Schweizerische
Gesellschaft
für Rechtsmedizin
SGRM

Société Suisse
de Médecine Légale
SSML

Società Svizzera
di Medicina Legale
SSML

Gruppe Forensische Chemie, Cannabisreport 2023

Im Jahr 2023 haben die schweizerischen forensisch-chemischen Laboratorien insgesamt 1505 THC-Gehaltsbestimmungen von beschlagnahmten Cannabisproben für die Strafverfolgungsbehörden durchgeführt.

Bei den Analysen wird das Pflanzenmaterial jeweils in fünf Kategorien unterteilt:

- Frischcannabis ohne Blütenstände
- Frischcannabis mit Blütenständen
- Marihuana und Hanfblüten
- Haschisch
- Haschisch-Öl

Die Anzahl der durchgeführten Analysen war seit 2010 im Bereich zwischen 777 (für das Jahr 2020) und 1505 (für das Jahr 2023).

Die Anzahl Analysen - nach Jahr und Kategorie unterteilt - sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

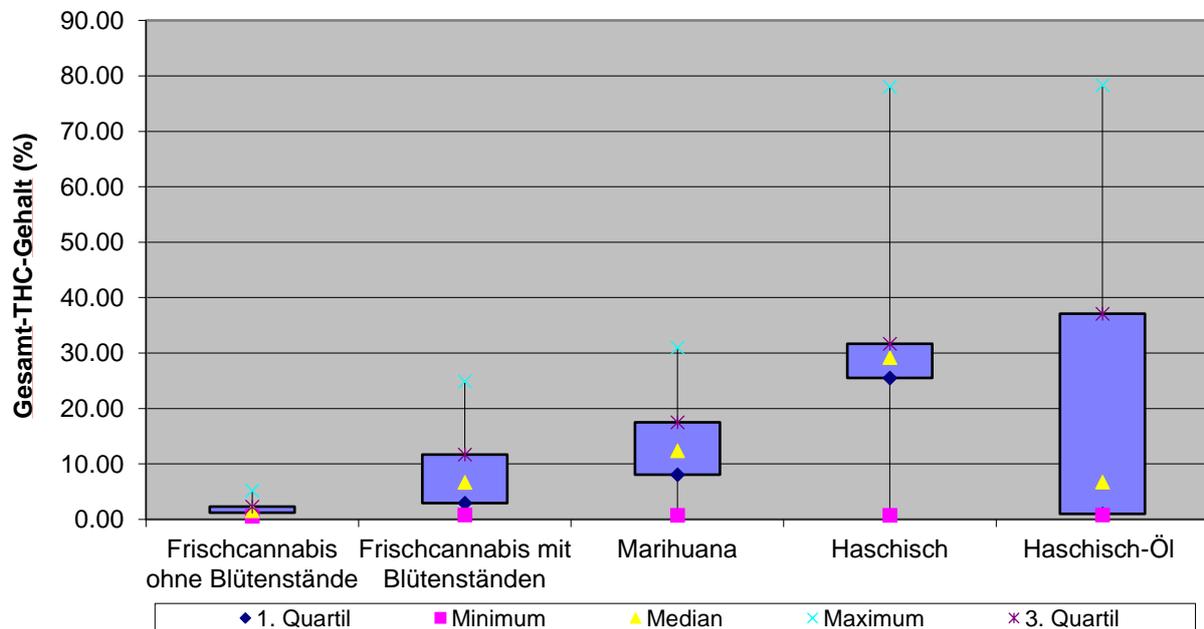
<i>Jahr</i>	Frischcannabis ohne Blütenstände	Frischcannabis mit Blütenständen	Marihuana	Haschisch	Haschisch-Öl	Anzahl Analysen
2010	130	201	545	95	5	976
2011	103	197	447	74	2	823
2012	210	214	563	118	5	1110
2013	253	194	609	166	3	1225
2014	98	202	539	61	4	904
2015	87	179	427	120	6	819
2016	67	162	527	86	3	845
2017	84	238	885	117	1	1325
2018	76	256	612	115	10	1069
2019	174	147	551	94	11	977
2020	102	225	293	81	17	777
2021	121	235	611	122	22	1139
2022	161	308	552	102	34	1157
2023	146	241	626	459	33	1505

Insgesamt wurden durch die forensisch-chemischen Laboratorien in den Jahren 2010 bis 2023 total 14'651 Analysen durchgeführt.

Im Jahr 2023 wurden in den 5 Kategorien für die 1505 durchgeführten Analysen folgende statistischen Werte erhoben (1. Quartil, Minimum, Median, 3. Quartil und Maximum).

THC-Gehalt in %	Frischcannabis ohne Blütenstände	Frischcannabis mit Blütenständen	Marihuana	Haschisch	Haschisch-Öl
Minimum	0.50	0.28	1.00	-	-
1. Quartil	1.20	2.89	10.17	13.44	0.51
Median	1.76	8.19	13.44	28.00	3.70
3. Quartil	2.52	11.65	16.71	31.97	50.95
Maximum	7.73	18.91	31.86	52.64	85.38

Graphisch aufgetragen ergibt sich für die THC-Gehalte in 2023 folgendes Diagramm:



Entwicklung der THC-Gehaltswerte seit 2004/2005

Seit dem Jahr 2004 / 2005 wird durch die Gruppe forensische Chemie der SGRM (Schweizerische Gesellschaft für Rechtsmedizin) eine Statistik der Gesamt-THC-Gehalte (im Weiteren als "THC-Gehalt" abgekürzt) erstellt und auf der Homepage der SGRM veröffentlicht:

<https://www.sgrm.ch/index.php?id=43&L=0>

Mit Hilfe dieser Datenerhebung lassen sich deshalb auch längerfristige Entwicklungen des THC-Gehaltes von beschlagnahmtem Pflanzenmaterial verfolgen. Seit 2010 sind die durchschnittlichen THC-Gehalte in den differenzierten Kategorien relativ stabil, mit einigen Variationen.

In der Kategorie Haschisch-Öl wurden jeweils nur sehr wenige Analysen durchgeführt, deshalb ist für diese Kategorie keine detaillierte Beurteilung möglich.

Rechtliche Situation

Cannabis bzw. Cannabisprodukte mit einem THC-Gehalt von mindestens 1 % sind in der Schweiz als verbotene Betäubungsmittel eingestuft. Am 1. August 2022 wurden neu Cannabis und Cannabisprodukte für medizinische Zwecke zugelassen, ohne Ausnahmegewilligung des BAG. Die Herstellung von Cannabis bzw. Cannabisprodukten zu medizinischen Zwecken, die Verarbeitung und die Anwendung sind somit seit dem 1. August 2022 der Heilmittelgesetzgebung und somit Swissmedic als Kontrollorgan unterstellt. Wie viele Bewilligungen für die Herstellung von medizinischem Cannabis bisher erteilt wurden, ist uns nicht bekannt. Durch diese Änderung in der Gesetzgebung fallen nun die bisherigen Ausnahmegewilligungen des BAG nach und nach weg. Weitere Informationen zu Cannabis für medizinische Zwecke sind auf der Swissmedic Homepage verfügbar (siehe <https://www.swissmedic.ch/swissmedic/de/home/humanarzneimittel/besondere-arzneimittelgruppen--ham-/narcotics/cannabis-agency.html>).

Eine weitere Änderung betraf die rechtliche Beurteilung von Cannabis harz. Cannabis harz (Haschisch) war bis zum 31. Juli 2022, unabhängig vom THC-Gehalt, dem Betäubungsmittelgesetz unterstellt. Seit dem 1. August 2022 ist Haschisch mit THC-Gehalten unterhalb von 1 % kein kontrolliertes Betäubungsmittel mehr.

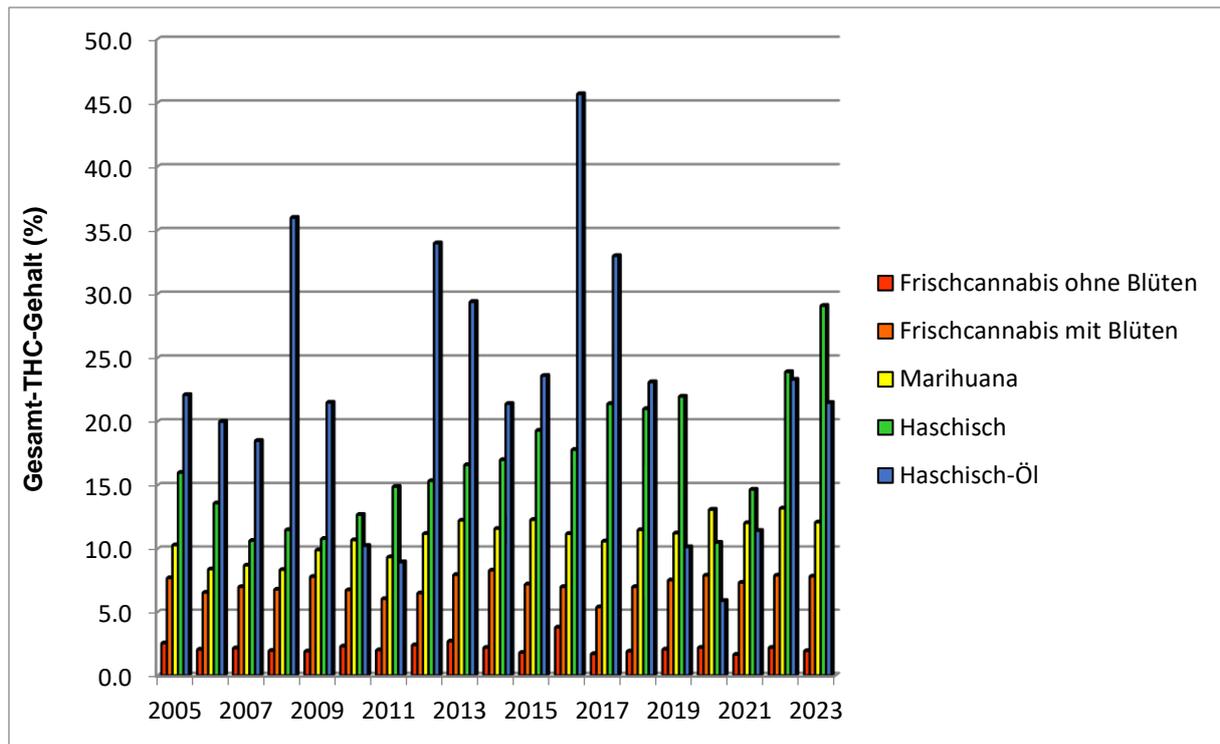
Seit 2023 sind einige Pilotversuche vom BAG bewilligt worden, welche die kontrollierte Abgabe von Cannabisprodukten zu Genusszwecken regeln. Die bewilligten Gesuche für Pilotversuche sind auf der BAG-Homepage aufgeführt. Aktuell werden dort sieben verschiedene Studien aufgeführt (siehe auch weiterführende Links auf: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesund-leben/sucht-und-gesundheit/cannabis/pilotprojekte.html>). Die Produzenten und die THC-Gehalte der zur Verfügung stehenden Produkte sind ebenfalls auf der BAG-Homepage aufgeführt oder es sind Links dazu verfügbar.

Entwicklung der THC-Gehaltswerte im Jahr 2023

Im Jahr 2023 wurden in den forensischen Laboratorien in der Kategorie Haschisch 459 Proben analysiert. Diese Anzahl analysierter Haschisch Proben ist die höchste Anzahl Analysen seit Aufzeichnung dieser Statistik. Mögliche Erklärungen sind die Änderung im Betm-Gesetz – welche seit dem 31. Juli 2022 für Cannabis harz auch eine 1 Prozent-Grenze vorsieht – oder eine signifikante Erhöhung der Haschischproduktion bzw. vermehrte Importe von Haschisch. Im Vergleich zu den Jahren 2020 und 2021 ist der durchschnittliche THC-Gehalt nochmals stark angestiegen. Im Jahr 2022 betrug der durchschnittliche THC-Gehalt in der Kategorie Haschisch 23.9 % - im Jahr 2023 beträgt er nun 29.1 %. Als mögliche Erklärung für diesen weiteren Anstieg kommen verschiedene Faktoren in Betracht: CBD-haltiger Haschisch ist nicht mehr gefragt, wie in früheren Jahren und die Nachfrage nach potentem Haschisch hat sich signifikant erhöht. Ein weiterer Grund könnte auch sein, dass hoch potente Pflanzen zur Herstellung von Haschisch verwendet werden. Ob die beschlagnahmten und analysierten Haschischprodukte aus inländischer Produktion stammen oder aus dem Ausland importiert wurden, lässt sich anhand dieser Auswertung nicht eruieren.

In den anderen Kategorien sind die durchschnittlichen THC-Gehalte relativ stabil, mit einer Unterscheidung der THC-Gehalte nach Kategorie bzw. dem Alter der Pflanzen (Frischcannabis ohne Blütenstände, Frischcannabis mit Blüten, Pflanzen mit Blüten). Der grösste Anteil der analysierten Proben fällt dabei in die Kategorie Marihuana (getrocknete, harzhaltige Blütenstände der weiblichen Hanfpflanze).

In der unten folgenden Graphik sind die durchschnittlichen THC-Gehaltswerte in Prozent in den Jahren 2005 bis 2023 dargestellt:



Entwicklung der THC-Gehaltswerte im Vergleich mit weiteren Daten

Die durch die SGRM durchgeführten Auswertungen der beschlagnahmten Cannabis-Proben werden detailliert durchgeführt, so dass sich entsprechende Trends in den unterschiedlichen Kategorien über Jahre nachvollziehen lassen. In anderen Ländern wird die Statistik häufig auf Cannabisblüten und Cannabisharz (Haschisch) reduziert. Bei Anlaufstellen, wo sich die Konsumenten von illegalem Cannabismaterial vor dem Konsum absichern möchten, werden vielfach nur die zwei gängigsten Produkte, Cannabisblüten und Cannabisharz, unterschieden.

Auch mit diesen reduzierten Datensätzen lassen sich Vergleiche anstellen bzw. Unterschiede herleiten. Ob sich die Inhaltsstoffe zwischen den verschiedenen analysierten Proben grundsätzlich unterscheiden, ob der THC-Gehalt vergleichbar ist und ob es anderweitige Unterschiede oder Trends gibt, je nach Quellen der analysierten Proben (Strafverfolgung, Drug-Checking oder wissenschaftliche Studien).

Entwicklung der THC-Gehaltswerte im schweizerischen Vergleich

Als Vergleichsdaten zu den Auswertungen der SGRM wurden die in den Quellen aufgeführten schweizerischen Daten aus dem Drogeninformationszentrum Zürich (DIZ Zürich) verwendet. Die Auswertung zu Cannabis wurden als zwei Halbjahresauswertungen auf der Internetseite www.saferparty.ch veröffentlicht.

Im ersten Halbjahr 2023 wurden 192 Cannabisproben zur Analyse abgegeben. Bei 127 Proben handelte es sich um Cannabis-Blüten, bei 46 Proben um Haschisch und bei 17 Proben um andere Cannabisprodukte (wie Öle, Liquids etc.). Die Blütenproben enthielten einen durchschnittlichen THC-Gehalt von 13.9 % und die Haschischproben einen durchschnittlichen THC-Gehalt von 25.8 %.

Im zweiten Halbjahr 2023 wurden insgesamt 212 Cannabisproben zur Analyse abgegeben. Bei 160 Proben handelte es sich um Cannabis-Blüten, bei 48 Proben um Haschisch und bei 22 Proben um andere Cannabisprodukte (wie Öle, Liquids etc.). Die Blütenproben enthielten einen durchschnittlichen THC-Gehalt von 13.4 % THC und die Haschischproben einen durchschnittlichen THC-Gehalt von 23.2 %.

Die durchschnittlichen THC-Werte für Blüten entsprechen bei saferparty.ch den Werten aus der SGRM Statistik. Für Haschisch sind die durchschnittlichen THC-Gehalte tiefer als in der SGRM Statistik (25.8 % und 23.2 % für die beiden Halbjahre, verglichen mit 29.1 % in der SGRM Statistik). In 2023 wurden bei saferparty.ch 247 Blütenproben und 94 Haschischproben analysiert, während innerhalb der SGRM 626 Blütenproben und 459 Haschischproben auf den THC-Gehalt analysiert wurden.

Synthetische Cannabinoide

Die Anzahl Cannabisproben, welche positiv auf synthetische Cannabinoide getestet wurden, hat gemäss saferparty.ch in der ersten Jahreshälfte von 2023 weiter abgenommen (1% aller analysierten Proben enthielten synthetische Cannabinoide) im Vergleich zu 2022. In der zweiten Jahreshälfte von 2023 wurde allerdings wieder ein Anstieg detektiert und auf 17 Proben (von total 212 Proben) wurden synthetischen Cannabinoide nachgewiesen. Dies entspricht 8 % aller dort analysierten Cannabisproben. Ob sich dieser Trend im Jahr 2024 weiter fortsetzt, lässt sich nicht vorhersagen.

Neuartige, "halbsynthetische" Cannabinoide

Hexahydrocannabinol, besser unter dem Namen "HHC" bekannt, ist ein halbsynthetisches Cannabinoid und unterstand bis am 31. März 2023 nicht der schweizerischen Betäubungsmittelgesetzgebung. In vielen Internetshops wurde diese Substanz deshalb in diversen Anwendungsformen zum Verkauf angeboten. Seit dem 31. März 2023 ist Hexahydrocannabinol nun in Verzeichnis e aufgeführt, der *Verordnung des EDI über die Verzeichnisse der Betäubungsmittel, psychotropen Stoffe, Vorläuferstoffe und Hilfschemikalien* gelistet. Die entsprechenden Nachfolgeprodukte, als Reaktion auf die neue Gesetzgebung, werden nun zum Teil in Internetshops angeboten und die Wirkung in Internetforen beschrieben. Zwei dieser Nachfolgeprodukte, Hexahydrocannabiphorol (HHCP) und Tetrahydrocannabidiol (H4CBD), sind seit dem 9. Oktober 2023 als Betäubungsmittel gelistet. Im unten aufgeführten Review-Artikel (<https://doi.org/10.1002/dta.3519>) finden sich weiterführende Informationen zu diesen Cannabinoiden.

Weitere Quellen:

<https://www.saferparty.ch/>

https://www.emcdda.europa.eu/publications/european-drug-report/2023_en

<https://analyticalsciencejournals.onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1002/dta.3519>